

Teilnahmebedingungen für die allerART, Stand 22.01.2020

Teilnahmebedingungen für die "aller Art-Kreativ-und Designmarkt", ehemalig Celler Kunst-und Handwerkermarkt vom 30.05.- 01.06.2020

1. Veranstaltung und Veranstalter

Grimm Veranstaltung (nachfolgend Veranstalter genannt) veranstaltet vom 29.-31.05.20 die allerART in Celle. Die Veranstaltung findet im Schlosspark Celle (Schlossplatz 1, 29221 Celle) statt.

2. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebestimmungen gelten sowohl für die Bewerbungs- und Auswahlverfahren, als auch für die Durchführung der Veranstaltung und sind damit für alle Bewerber und Teilnehmer gleichermaßen verbindlich. Die Bewerber erklären sich mit der Abgabe ihrer Bewerbung mit diesen Bestimmungen einverstanden und akzeptieren diese.

3. Standplatz und Zulassung

An der allerART kann grundsätzlich jeder Anbieter teilnehmen, soweit sein Warenangebot dem Sinn und den üblichen Gepflogenheiten eines Kunst-und Handwerker-, bzw. Kreativ-und Designmarktes entspricht. Der Veranstalter behält sich vor, den Teilnehmerkreis sowie das Angebot zu beschränken. Eine Beschränkung erfolgt ausschließlich aus sachlichen Erwägungen. Als Kriterien für die Auswahl dienen insbesondere:

- Vollständigkeit der Bewerbung
- Zuverlässigkeit gemäß Paragraph 70 der Gewerbeordnung
- zur Verfügung stehender Platz
- Attraktivität des Standes im Bezug auf das Gesamtbildes des Marktes
- Waren-und Produktpräsentation
- fachliche Qualifikation des Anbieters
- Bekanntheit und Bewährtheit

Es sollten grundsätzlich nur Stücke angeboten werden, die von den Anbietern selbst gefertigt werden. Der Veranstalter behält sich vor, Anbietern die Teilnahmeberechtigung zu entziehen und sich unter Verlust des Standgeldes des Platzes zu verweisen, wenn diese Voraussetzung augenscheinlich nicht eingehalten wird. Es dürfen nur die in der zugegangenen Zulassungsbestätigung bezeichneten Waren zum Verkauf kommen.

Über Sortimentserweiterungen oder -änderungen entscheidet der Veranstalter auf Antrag des Standbetreibers. Der Verkauf ist nur am Stand erlaubt. Jeder zur Teilnahme zugelassener Bewerber erhält nach Beendigung des Auswahlverfahrens ein Bestätigungsschreiben. vom Veranstalter. (befristet für einen Markt).

Durch fristgerechte Rücksendung der Teilnahmebestätigung bestätigt der Teilnehmer die verbindliche Teilnahme an der allerART zu den genannten Konditionen. Der endgültige Standplatz wird dem Teilnehmer bei Aufbaubeginn vom Veranstalter mitgeteilt.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Die zugelassenen Teilnehmern der allerART sind nicht berechtigt, den für sie vorgesehenen Standplatz Dritten zu überlassen.

Grimm Veranstaltung behält sich die alleinige Entscheidung über einen möglichen Nachrücker ausdrücklich vor.

4. Stände

Es sind ausstellereigene Stände vorgesehen.

Einfache Gartenpavillons sind ausdrücklich nicht erwünscht. Die Räume des Schlosses und die Nutzung des Schlossinnenhofes ist in diesem Jahr leider nicht möglich.

Teilnahmebedingungen für die " aller Art-Kreativ-und Designmarkt", ehemalig Celler Kunst- und Handwerkermarkt vom 30.05.-01.05.2020

5. Entgelt

Die zur Teilnahme berechtigten und ausgewählten Anbieter und Aussteller verpflichten sich, an den Veranstalter ein von diesem festgesetztes Entgelt, welches zur Durchführung des Marktes erforderlich ist, zu zahlen. Dieses Entgelt wird mit der Platzzusage in Rechnung gestellt und ist bis zu dem in der Rechnung angegebenen Termin zu entrichten. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins kann dies zum Ausschluss - auch für die Folgejahre - führen.

Der Teilnahmebetrag berechnet sich grundsätzlich nach der Standgröße. Weiterhin wird berücksichtigt, ob am Stand gearbeitet, bzw. vorgeführt. (53,00 € / lfdm netto), für den Besucher eine Do-it-Yourself-Aktion möglich ist (45,00 €/lfdm netto) oder nur verkauft (83,00 € / lfdm netto) wird. Die Nebenkosten (Strom, Wasser, usw.) sind, soweit nicht anders vereinbart, in dieser Umlage enthalten.

Etwaige sonstige Kosten, die für besondere wie Mietmöbel, zusätzliche Tische und Bänke, Stehtische oder die " Exklusivität" bestimmter Artikel anfallen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Neben den Künstlern, Designern und Handwerkern wird es ein gastronomisches Angebot geben. Für Gastronomie - Stände gelten gesonderte Preise.

6. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind Pfingstsamstag, den 30.05.20 bis Pfingstmontag, den 01.06.20, täglich von 11.00 - 18.00 Uhr. Die Stände und Geschäfte müssen während der gesamten Marktzeit geöffnet sein, andernfalls behält sich der Veranstalter das Recht einer Konventionsstrafe vor. Die Höhe richtet sich nach der Dauer der nicht eingehaltenen Öffnungszeiten und kann bis zu 200,00 € täglich betragen.

7. Auf- und Abbau

Der Aufbau findet am Freitag, den 29.05.20 von 12.00 -18.00 Uhr und am Samstag, den 30.05.20 von 08.00 - 10.00 Uhr statt.

Die Fahrzeuge sind sofort nach dem Entladen auf öffentlichen Parkplätzen abzustellen.

Parken im Schlosspark ist nicht möglich.

Für die Unterbringung der mitgeführten Fahrzeuge hat der Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.

Die Einweisung in den Standplatz erfolgt vor Ort. Die unbehinderte Zu- bzw. Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge und Schlossbesucher ist während der gesamten Aufbau -, Markt - und Abbauphase sicherzustellen.

Der Abbau der Stände beginnt am letzten Markttag direkt nach Beendigung der Veranstaltung und ist wegen der Endreinigung des Veranstaltungsplatzes spätestens am Folgetag bis 08.00 Uhr zu beenden. Vorzeitiges Ausräumen /Abbauen führt zum Ausschluss für die Folgejahre und zu einer Konventionsstrafe in Höhe des doppelten Standgeldes. Alle Standbetreiber sind verpflichtet, für die Einhaltung des Termins rechtzeitig Sorge zu tragen. Erfolgt der Abbau nicht rechtzeitig vor der Endreinigung des Veranstaltungsgelände, so kann Grimm Veranstaltung durch Dritte auf Kosten des betreffenden Teilnehmers abbauen lassen.

8. Anlieferung und Abtransport von Waren

Die Anlieferung bzw. der Abtransport der Waren mit Kraftfahrzeugen darf nur außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen. Während der Öffnungszeiten müssen alle Fahrzeuge und Anhänger vom Veranstaltungsgelände entfernt sein. Waren - und Materiallagerungen außerhalb des Standes sind nicht gestattet.

Teilnahmebedingungen für die" aller Art-Kreativ-und Designmarkt", ehemalig Celler Kunst- und Handwerkermarkt vom 30.05.-01.06.20

9.Stromversorgung

Um den EVU- Sicherheitsbestimmungen gerecht zu werden, muss die Stromversorgung des Standes den geltenden Normen und Bestimmungen entsprechen. Für die Ausstattung der Stände mit elektrischen Geräten und Anlagen ist der Nutzer selbst verantwortlich. Die verwendeten elektronischen Geräte und Anlagen müssen den gültigen Bestimmungen entsprechen, insbesondere ist ein gültiges Prüfprotokoll nach BGV A 3 (E-Scheck) der verwendeten Geräte mitzuführen und dem Veranstalter auf Verlangen vorzuzeigen. Die zum Einsatz kommenden Betriebsmittel und Geräte müssen für den gewerblichen Einsatz im Freien geeignet und zugelassen sein.

Der Veranstalter beauftragt einen Elektro- Fachbetrieb die erforderlichen Stromanschlusskästen aufzustellen.(weiteste Entfernung bis zum Stand - 50 m)

Der Teilnehmer ist für den Anschluss an seinem Stand verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass nur Kabel verwendet werden, die für den Außenbereich geeignet und im Querschnitt ausreichend sind. Wegstreckenverluste sind dabei zu berücksichtigen. Weiterhin ist der Leistungsbedarf der angeschlossenen elektronischen Geräte für die Strombereitstellung zu berücksichtigen, um Überlastungen zu vermeiden. Die Leitungen vom Abnahmepunkt bis zum Stand sind so zu verlegen, dass von ihnen keine Stolpergefahr ausgeht.

Hierfür ist ausdrücklich der Teilnehmer verantwortlich.Vermietung von Material an die Aussteller, Anschlussarbeiten sowie Elektroinstallationen /Reparaturen in den Ständen /am Material der Aussteller, Reparaturen im Rahmen der Störbehebung (Rufbereitschaft) sowie daraus resultierende Fahrzeiten und Arbeitszeiten sind zwischen den jeweiligen Verursacher /Standinhaber und dem Elektro-Fachbetrieb direkt abzurechnen.

Die Kosten für Strom sind, sofern nicht anders vereinbart, in der Umlage enthalten und werden dem Teilnehmer nicht gesondert in Rechnung gestellt.

10.Wasserversorgung

Es wird vom Veranstalter - sofern vom Teilnehmer bestellt - ein Wasseranschluss in einer Entfernung von maximal 50 Metern zum Stand bereit gestellt. Der Teilnehmer ist für den Anschluss an seinem Stand selbst verantwortlich. Insbesondere sind die Leitungen vom Abnahmepunkt bis zum Stand so zu verlegen, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht. Es dürfen ausschließlich zugelassene Trinkwasserschläuche und -verbindungen gemäß Trinkwasserverordnung verwendet werden Schmutzwasser(Spülwasser,Reinigungswasser, etc.) ist separat aufzufangen und zu entsorgen.

Das anfallende Schmutzwasser darf nicht in Gullys entsorgt werden, da es sich um reine Regenwassereinflüsse handelt. In jedem Fall ist das Merkblatt " Hinweise zur Trinkwasserversorgung" auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen" des Gesundheitsamtes des Landkreises Celle zu beachten. Die Kosten für Wasser sind, sofern nicht anders vereinbart, in der Umlage enthalten und werden dem Teilnehmer nicht gesondert in Rechnung gestellt.

11.Müll

Das Veranstaltungsgelände ist stets sauber zu halten. Dies gilt insbesondere den Bereich hinter dem Stand.Die Sauberkeit ist durch regelmäßige Reinigung zu gewährleisten.Alle Abfälle sind unverzüglich zu beseitigen und müssen vom Aussteller gesondert entsorgt werden.

Nach Paragraph7 GewAbfV sind diese Abfälle dem zuständigen öffentlich.rechtlichen Entsorgungsträger nach Maßgabe des Paragraphen 17 Absatz1 Satz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu überlassen. Es stehen keine öffentlichen Container zur Verfügung.

Von Gastronomiebetrieben ist Mehrweggeschirr oder Einweggeschirr aus rottefähigen Material zu verwenden.Einwegverpackungen sind nicht zugelassen.Über begründete Ausnahmen entscheidet der Veranstalter.

Teilnahmebedingungen für die" aller Art-Kreativ-und Designmarkt", ehemalig Celler Kunst- und Handwerkermarkt vom 30.05-01.06.20

12.Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für sonstige Gegenstände, die im Eigentum der Teilnehmer stehen. Die Haftung des Veranstalters für jegliche Sach-oder Vermögensschäden wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sowie bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit.

Grimm Veranstaltung vergibt eine allgemeine nächtliche Bewachung. Die Bewachung beginnt ab dem Aufbau- und endet mit dem letzten Veranstaltungstag. Grimm Veranstaltung ist berechtigt, die zur Bewachung notwendigen Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Durch die von Grimm Veranstaltung veranlasste allgemeine Bewachung wird der vorgenannte Haftungsausschluss nicht eingeschränkt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewachung.

Der Teilnehmer haftet gegenüber dem Veranstalter für alle Schäden, die er oder von ihm beauftragte Personen dem Veranstalter zufügen. Insbesondere dürfen die Vegetation, Pflasterung und Einrichtungen (Rabatten, Lampen, Bänke, Blumenkübel, etc.) nicht beschädigt oder verschmutzt werden. Ferner übernimmt der Standbetreiber für die Dauer der Veranstaltung und des Auf- und Abbaus die Verkehrssicherungspflicht an seinem Stand (insbesondere auch für die laufende Überwachung / Instandhaltung der sorgfältig gemäßen Abdeckung der Ver- und Entsorgungsleitungen). Er stellt dem Veranstalter im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter aufgrund der Verletzung der vorgenannten Pflichten frei.

Der Standbetreiber hat sich selbst gegen etwaige Risiken, insbesondere wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, durch den Abschluss notwendiger Versicherungen, insbesondere einer Haftpflichtversicherung abzusichern. Der Teilnehmer bestätigt, dass er eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Dies ist auf Nachfrage nachzuweisen.

Der Veranstalter behält sich vor, die aller Art zu schließen, sollte durch äußere Umstände oder höhere Gewalt, Gefahr im Verzug sein.

Im Falle einer solchen Schließung hat der Standbetreiber keinen Anspruch gegenüber Grimm Veranstaltung auf Erstattung des Standgeldes.

13.Besondere Auflagen

Die Teilnehmer der aller Art sind verpflichtet, die für ihre Tätigkeit geltende Gesetze, die Anordnungen und Auflagen des Veranstalters und seiner Beauftragten sowie der Ordnungsbehörden und anderer Behörden zu beachten und zu befolgen. Insbesondere weist der Veranstalter auf folgendes hin :

1. An den Verkaufsständen mit Alkohol im Sortiment ist ein Aushang anzubringen, woraus hervorgeht, dass die Abgabe von alkoholhaltigen Waren an Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren nicht gestattet ist. (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit)

2.Brandschutz:Die den Teilnahmebestimmungen beiliegenden Auflagen zum Brandschutz sind zu beachten. Aus Gründen des Brandschutzes muss in jedem Stand mindestens ein geprüfter Feuerlöscher vom Typ PG 6(Pulverlöscher, 6 kg, Brandklasse ABC) vorhanden und einsatzbereit sein. In Ständen, in denen mit heißem Fett gearbeitet wird (Imbissbetriebe) muss zusätzlich ein Fettbrandlöscher (Brandklasse F) vorhanden und einsatzbereit sein. Das Standpersonal muss mit der Bedienung des Löschers vertraut sein. Für den Umgang mit Propangas gilt die Verordnung der Stadt Celle.

Teilnahmebedingungen für die" aller Art-Kreativ-und Designmarkt", ehemalig Celler Kunst- und Handwerkermarkt vom 30.05-01.06.20

Die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Flüssiggasanlage einschließlich der Verbrauchsgeräte muss von einer sachkundigen Fachfirma bescheinigt und durch ein aktuelles Prüfprotokoll dokumentiert werden.

Die Abnahme der Flüssiggasanlage wird vor Veranstaltungsbeginn durchgeführt. Zeiten werden dem Standbetreiber rechtzeitig vorher mitgeteilt. Sollte der Prüfer einen Stand nicht zulassen, muss der auftretende Fehler umgehend repariert werden. Der Stand bleibt bis zur Behebung des Fehlers auf Kosten des Betreibers geschlossen.

Die Kosten des Prüfverfahrens und etwaiger Fehlerbehebungen trägt alleine der Standbetreiber. Bitte beachten Sie die Regelung zur Benutzung von Flüssiggasanlagen (gilt auch für Katalytöfen) Seit 2014 muss zusätzlich zum Druckregelgerät noch eine Sicherheitseinrichtung eingefügt werden. Bitte lesen Sie diese Bedingungen in der ASI 8.04, ab Art.

6(www.vorschriften.portal.bgn.de-Downloadbereich) nach. Anlagen ohne Sicherheitseinrichtung werden auf dem Markt nicht zugelassen.

3. Gesundheitszeugnis : Personen, die Speisen zubereiten, müssen nach dem Lebensmittelgewerbe geltenden Vorschriften im Besitz eines gültigen Gesundheitszeugnis sein. Die Gesundheitszeugnisse (Fotokopie) sind am Standplatz zur Einsichtnahme bereit zu halten. Eventuell erforderliche Gesundheitszeugnisse werden von den Gesundheitsämtern ausgestellt.

4. Offenes Feuer : Offenes Feuer ist bei veranstaltereigenen Ständen nicht erlaubt.

5. Steuerlich rechtliche Genehmigungen: Für etwaige erforderliche, weitere steuerlich / rechtliche Genehmigungen hat der Standbetreiber selbst zu sorgen. Ausgenommen hiervon ist die Sondernutzungsgenehmigung die der Veranstalter beantragt. Der Veranstalter hat das Recht, die Standbetreiber bei nachhaltigen Pflichtverletzungen nach vergeblicher Abmahnung von der aller Art fristlos auszuschließen.



**„allerArt- Kreativ-und Designmarkt „
ehemalig Celler Kunst & Handwerkermarkt vom 30.05.-01.06.2020**

Angaben zum Antragsteller

----- Firmenname und Unternehmensform (GmbH,GbR,o.ä.)	----- Telefon
----- Name, Vorname	----- Mobil
----- Straße, Hausnummer	----- Fax
----- PLZ, Ort	----- Email
----- Geburtsdatun und-ort	----- Webseite

Rechnungsanschrift, falls abweichend

Angaben zum Stand

Meine eigener Stand hat folgende Maße:

mindestens 1 aktuelles Foto und Grundrisszeichnung beiliegen.

Grundfläche:

Breite _____ m Tiefe _____-m Ø _____

Gesamtfläche(inkl. Dachüberstände, Klappen, Werbeständer,etc.)

Breite _____ m Tiefe _____-m Ø _____

- Es handelt sich um einen reinen Verkaufsstand (83,00 € netto / lfdm)
- Ich führe mein Gewerk am Stand vor (53,00 € netto / lfdm)
- Ich führe mein Gewerk am Stand vor und biete für Besucher eine Do-It-Yourself-Aktion an (45,00 € / lfdm)

Art der Vorführung / Do-It-Yourself-Aktion

Ich möchte veranstaltereignes Mobilar anmieten:

Outdoor:

_____Bierzelttisch (6,50 €/ netto St.) _____Bierzeltbank(3,50 € netto, St.)



**„allerArt- Kreativ-und Designmarkt „
ehemalig Celler Kunst & Handwerkermarkt vom 30.05.-01.06.2020**

Angaben zum Sortiment

Ich/wir möchte/n folgende Artikel anbieten:

Produkte aus dem Bereichen(Mehrfachnennung möglich)

- Mode : Damen Herren Kinder
 Kulinarisches Möbel Accessoires
 Dekoration Kinderprodukte Paperterie
 Produktdesign Schmuck Kunst und Kultur
 Körperpflege

Kategorie (Mehrfachnennung möglich)

- Handmade Grüne Produkte Recycling / Upcycling
 Bio Qualität Naturprodukte. z.B. Holz, Ton etc.
 Ökologisch nachhaltige Produkte

Infrastruktur

Gas und offenes Feuer

Betreiben Sie in Ihrem Stand Geräte mit Gas?

- Ja Nein Wenn ja,welche ? _____

Betreiben Sie in Ihrem Stand Geräte mit offenen Feuer(z.B. Schmiedearbeiten, Grill,o.ä.)

- Ja Nein

Bei folgenden Angaben ist eine weitere Berücksichtigung bei der Bewerberauswahl nicht möglich !

Strom:

Wechselstrom 230 V/ 16 A (max.3 KW) _____ Anschluss/ Anschlüsse

Drehstrom 400 V / 16 A (max.11 KW) _____Anschluss/ Anschlüsse

Drehstrom 400 V/ 32 A (max. 20 KW) _____Anschluss/ Anschlüsse

Andere: _____ _____ Anschluss/ Anschlüsse

Wasser:

Wasseranschluss (GEKA) _____ Anschluss/ Anschlüsse

Bitte beachten Sie, dass nur geprüfte Trinkwasserschläuche gemäß gültiger Trinkwasserverordnung verwendet dürfen.

Bitte beachten Sie, dass an einem Anschluss nur elektrische Geräte mit der jeweiligen maximalen Gesamtleistung (max. KW) betrieben werden dürfen



**„allerArt- Kreativ-und Designmarkt „
ehemalig Celler Kunst & Handwerkermarkt vom 30.05.-01.06.2020**

Skizze vom Stand:



**„allerArt- Kreativ-und Designmarkt „
ehemalig Celler Kunst & Handwerkermarkt vom 30.05.-01.06.2020**

Angaben zum Sortiment

Erklärungen

Bei Zusendung von Fotos oder Zeichnungen versichert der Absender , dass er im Besitz aller Nutzungs-Persönlichkeits- und Veröffentlichungsrechte ist und die Objekte zur freien Veröffentlichung durch Grimm Veranstaltung zeitlich und räumlich unbegrenzt in allen Medien zur Verfügung stehen.

Die Klärung etwaiger Persönlichkeits- und Urheberrechte obliegt dem Einsender.Honorare sind vom Einsender zu tragen.

Der Bewerbung beiliegende Lebensmittelhygienebogen des Landkreises Celle (bei gastronomischen Betrieben) wird von mir/ uns direkt an den Landkreis Celle geschickt.

Die Anzeige eines Gaststättengewerbes nach Paragraph 2 Abs.1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes wird von mir/ uns mind. 6 Wochen vor Beginn der allerART bei den zuständigen Behörden eingereicht.(bei Betrieben mit Alkohol im Sortiment)

Mir ist bekannt, dass ich Kabel mit ausreichenden Querschnitt und zugelassene Trinkwasserschläuche bis zu einer Länge von 50 m (vom Stand bis zu nächsten Anschlussmöglichkeit) sowie eventuell. benötigte Schlauchkuppelungen selbst mitzubringen habe.

Mit meiner Unterschrift bewerbe ich mich und erkläre, dass ich die Teilnahmebedingungen der allerART 2020 vom 22.01.2020 zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere.

Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner Daten durch den Veranstalter an Dritte (u.a. Stadt Celle, Landkreis , Lebensmittelaufsicht) ausdrücklich einverstanden.

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Firmenstempel